



# GEMEINDE DEUTSCH SCHÜTZEN-EISENBERG

7474 Deutsch-Schützen, Untere Hauptstraße 24 Bez. Oberwart, Bgld.

Tel. 0 33 65 / 22 25, Fax 0 33 65 / 22 25-4

e-mail: [post@deutsch-schuetzen-eisenberg.bgld.gv.at](mailto:post@deutsch-schuetzen-eisenberg.bgld.gv.at)

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg vom 15. Dezember 2023 über die Ausschreibung einer **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle**.

Gemäß § 66 Gesetz vom 29.11.1993 über die Vermeidung, Sammlung, Beförderung und Behandlung von Abfällen – Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, LGBl. Nr. 10/1994 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

### § 1

Für die Benützung der Abfallsammelstelle der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg wird eine Gebühr erhoben.

### § 2

- (1) Zur Entrichtung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sind die Eigentümer der im Pflichtbereich gemäß dem Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz liegenden Anschlussgrundflächen verpflichtet.
- (2) Miteigentümer schulden die Gebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht für Wohnungseigentum. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (3) Ist die im Pflichtbereich gelegene Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.
- (4) Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Abfallsammelstelle möglich ist.

### § 3

#### a) Private Haushalte

Die Abgabe (Grundgebühr) wird jährlich mit

a) Einpersonenhaushalt mit	16,43 Euro
b) Mehrpersonenhaushalt mit	27,34 Euro

festgelegt.

Die Höhe der Abgabe (Grundgebühr) richtet sich nach der Anzahl der Haushalte eines Wohnhauses. Auch Zweitwohnungsbesitzer, die einen Haushalt im Pflichtbereich führen, werden einbezogen.

Als Stichtag für die Haushaltsanzahl wird der 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. des jeweiligen Haushaltsjahres festgelegt.

b) Betriebsobjekte

Für Betriebe wird die jährliche Abgabe (Grundgebühr)

pro Betrieb mit 27,34 Euro

festgesetzt.

c) Die jeweilige Grundgebühr ist unabhängig von der angelieferten Menge an Müll zu entrichten.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 4

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 22. Dezember 2022 des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg betreffend die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Wachter Franz

Angeschlagen am: 15.12.2023

Abgenommen am: 29.12.2023